

## 74. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 25. November 2023

---

Beschluss: zu TOP 14

Betreff: Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Jahresabschluss 2022

Antragsteller: Finanzausschuss

### Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung stimmt zu, den ausgewiesenen Bilanzgewinn aus dem Jahresabschluss 2022 in Höhe von 208.859,20 € wie folgt zu verbuchen:

Zuführung Gebäuderücklage

100.000,00 € (Stand neu: 5.440.538,27 €)

Zuführung Betriebsmittelrücklage

50.000,00 € (Stand neu: 1.775.993,07 €)

Zuführung Digitalisierungsrücklage

58.859,20 € (Stand neu: 280.160,66 €)

### Begründung:

Entsprechend § 3 Abs. 4 der Haushalts- und Kassenordnung der LZKS entscheidet die Kammerversammlung über die Bildung und Verwendung von Rücklagen. Der Bilanzgewinn ist eine formelle Größe, die sich ergibt aus dem:

Jahresüberschuss der Aufwands- und Ertragsrechnung 72.609,56 € + Auflösung von Rücklagen 138.046,95 €. Diese Summe von 208.859,20 € kann den Rücklagen zugeführt werden, um anstehende Aufwendungen zu sichern. Nach Absprache mit der Prüfgesellschaft Dr. Heide & Noack empfiehlt der Finanzausschuss mit Genehmigung des Vorstandes die Zuführung wie oben angegeben.

Der Bilanzgewinn ist nicht gleichzusetzen mit der Veränderung der liquiden Mittel 2022. Dies ist ersichtlich in der Darstellung der Finanzlage in der Präsentation der Prüfgesellschaft Dr. Heide & Noack.

### Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: einstimmig

Gegen den Antrag: 0

Enthaltungen: 0